

Neues Fahrerlaubnisrecht ab 2013

Im Dezember 2006 wurde die 3. EG-Richtlinie über den Führerschein beschlossen. Die Umsetzung in nationales Recht ist zwischenzeitlich erfolgt. Die neuen Vorschriften gelten ab dem 19.01.2013.

Nachfolgend ein kurzer Überblick zu den wichtigsten Änderungen:

- Die Gültigkeitsdauer neu ausgestellter Führerscheine wird ab dem 19.01.2013 auf 15 Jahre befristet.
- Führerscheine, die vor dem 19.01.2013 ausgestellt wurden, sind bis zum 19.01.2033 umzutauschen.
- Bei motorisierten Zweirädern – auch Dreiräder und Quads – gilt eine geänderte Klasseneinteilung (AM, A1, A2, A).
- Für den stufenweisen Aufstieg von der Klasse A1 zur Klasse A2 sowie von der Klasse A2 zur Klasse A ist nach Ablauf von mindestens 2 Jahren nur noch eine praktische Prüfung erforderlich.
- Geändertes Mindestalter für Klassen C, CE 21 Jahre und D, DE 24 Jahre (nur für Personen, die nicht unter die Regelungen über die Berufsqualifikation fallen).
- Klasse B mit Schlüsselzahl 96: Anhänger von mehr als 750 KG, zul. Gesamtmasse der Kombination von mehr als 3.500 kg bis zu 4.250 kg.

Fahrerlaubnisprüfung in der Übergangsphase

Bewerbern, die den Antrag auf Erteilung der Fahrerlaubnis bis zum 18.01.2013 stellen und die bis zu diesem Tag das bis dahin geltende Mindestalter erreicht haben, wird die Fahrerlaubnis unter den bis zum Ablauf des 18.01.2013 geltenden Bedingungen erteilt, sofern die Voraussetzungen vorliegen. Kann die beantragte Fahrerlaubnis bis zum Ablauf des 18.01.2013 nicht erteilt werden, wird der Antrag wie folgt umgedeutet:

M = AM, S = AM mit Schlüsselzahl, A beschränkt = A2.

Bewerbern, die den Antrag auf Erteilung der Fahrerlaubnis bis zum 18.01.2013 stellen, das bis dahin geltende Mindestalter jedoch erst nach diesem Zeitpunkt erreichen, wird die Fahrerlaubnis in den neuen Klassen erteilt.

Führerscheine, vorläufige Fahrberechtigungen oder Prüfungsbescheinigungen zum begleitenden Fahren ab 17 alten Rechts dürfen nur an Bewerber ausgehändigt werden, die bis zum 18.01.2013 das erforderliche Mindestalter erreichen und die Prüfung bestanden haben. Erfolgt die Prüfung nach dem 18.01.2013 sind die Klassen umzudeuten.